Anmeldeschluss 31.12.2023

## Anmeldung zur Fortbildungsprüfung zum/zur Geprüften Rechtsfachwirt/in 2024

Anmeldefrist: Sonntag, den 31.12.2023

## I. Zu prüfende Person

1.	Personalien		
	Familienname		
	Vorname		
	Wohnanschrift		
	Telefon privat		
	E-Mail:		
	Geburtstag	Geburtsort	
	Staatsangehörigkeit		
2.	2. Berufsausbildung		
	als Rechtsanwaltsgehilfe/-fachangestellte/r ja		
	Ende der Ausbildungszeit		
	Ausbildungsverzeichnisnr.		
	Berufsschule besucht i	n	
3.	teilgenommen: ja  neir	ner Fortbildungsprüfung teilgenommen haben, bitten	

An den Vorstand der Rechtsanwaltskammer Nürnberg Fürther Str. 115 90429 Nürnberg

Anmeldeschluss 31.12.2023

II.	Kanzlei/Arbeitgeber:		
Nam	ne:		
Anso	chrift:		
Tele	efon: Telefax:		
III.	Anträge		
	beantrage die Zulassung zur Fortbildungsprüfung gem. § 10 PO. gende Nachweise sind beigefügt:		
	Abschlussprüfungszeugnis als Rechtsanwaltsfachangestellte/r gem. § 8 Nr. 1a PO		
	Bescheinigung oder andere Nachweise über die Berufspraxis gem. § 8 Nr. 1,2 und 3 PC		
	Bescheinigung oder ein anderer Nachweis über ein bestehendes Arbeitsverhältnis oder		
	Wohnsitz (gem. § 9 Ziff. 1 und 2 PO)		
	Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr in Höhe von 300,00 € (§ 12 PO)		
	Antrag auf <b>Wiederholungsprüfung</b> (§ 25 PO)		
IV.	Hinweis		
stat	in der Prüfungsbekanntgabe nichts anderes bestimmt, so kann Anträgen (III) nur tgegeben werden, wenn die angegebenen Nachweise vor Ablauf der Anmeldefrist gelegt wurden.		
—— (Datı	um) (zu prüfende Person)		

Anmeldeschluss 31.12.2023

## Antrag auf Wiederholungsprüfung

☐ Ich beantrage die Wiederholung die Prüfung gem. § 25 PO
Mit dem Antrag auf Wiederholung der Prüfung wird die zu prüfende Person grundsätzlich von einzelnen Prüfungsleistungen befreit, wenn sie darin mindestens ausreichende Leistungen erzielte und sie sich innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Tage der Beendigung der nicht bestandenen Prüfung an, zur Wiederholungsprüfung angemeldet hat, § 25 Abs. 1 PO.
☐ Ich beantrage gem. § 25 Abs. 2 PO in folgenden bereits erfolgreich abgelegten Prüfungsfächern, die bestandene Prüfungsleistungen dennoch zu wiederholen:
☐ Büroorganisation und -verwaltung
Personalwirtschaft und Mandantenbetreuung
☐ Mandatsbetreuung im Kosten-, Gebühren- und Prozessrecht
☐ Mandatsbetreuung in der Zwangsvollstreckung und im materiellen Recht
☐ Praxisorientiertes Situationsgespräch
☐ Mir ist bekannt und bewusst, dass in diesem Fall nur das letzte Ergebnis für das Bestehen der Prüfung berücksichtigt werden kann, § 25 Abs. 3 PO.
Wird die Fortbildungsprüfung wiederholt, so ermäßigt sich die Gebühr auf 250,00 €, wenn die zu prüfende Person an der Wiederholungsprüfung nur in höchstens drei Prüfungsfächern teilnimmt.
(Datum) (zu prüfende Person Wiederholungsprüfung)